

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage... Abonnementpreis für Danzig monatlich 30 Pf.

Druckerei - Maschinen Retscherbaggasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten...

Das billigste Blatt

in Danzig ist der 'Danziger Courier'. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition...

Russische Schulmifere.

Die hiesigen Schulverhältnisse sind in einer der letzten Sitzungen unserer Stadtvertretung wieder einmal Gegenstand der Verhandlungen gewesen...

Schulen russifiziert worden sind, muß der Rückgang dieser Lehranstalten auch von russischen Pädagogen zugegeben werden.

Im Innern Russlands sieht es mit dem Schulwesen nun ganz trostlos aus. In 5000 größeren Dörfern giebt es keine Schulgebäude und keine Lehrer...

Uebrigens fällt im Winter sehr häufig der Unterricht der Schneestürme und des starken Schneefalles halber oder wegen der Kälte nicht bloß Tage lang aus...

Politische Tageschau.

Danzig, 6. Juli.

Die Reichstagsersatzwahl in Löwenberg hat am Sonnabend stattgefunden. Sie war nötig geworden, nachdem der bisherige Vertreter Landrath v. Holleuffer zum Ministerialrath ernannt worden war.

Capanna war noch immer geschlossen. Schließ Beppo noch? Wachte er sich nicht heraus, weil er das Warnungszeichen gewahrt?

Am folgenden Tage weigerte sich Menga, die Capanna zu verlassen — sie überließ Beppo die häuslichen Geschäfte, das Füttern der Hühner, sie stieß Fedele zurück, der ihr die Hand zu lecken versuchte.

Beppo streichelte ihren schwarzen Kopf. „Bist du krank, Menga mia?“ „Non so! Ich weiß es nicht!“

Beppo trug den Wein hinaus, der verlangt worden war und trat dann wieder an die Seite des jungen Weibes, das zusammengekauert bei den erloschenen Kohlen saß.

„Willst du, daß ich dir einen Pfeil kaufe, einen silbernen?“ „Nein!“

Nun war all' seine Beredsamkeit und seine Kunst erschöpft. Er verstand, bei dunkler Nacht über Schluchten und Abgründe zu klettern...

„Mit Verlaub, Ihr Herren! Berycht einem Campagnuolo eine Frage. Das Lesen ist eine Kunst, die nicht Jedweder versteht. Und ich bringe

Tode der Wahlkreis mit Hilfe des Centrums wieder in die Hände der Conservativen fiel. Bei der Wahl 1893 erhielt Rector Kopsch...

Diesmal hatte sich ein sehr heftiger Wahlkampf entspannen. Candidat der Conservativen ist Graf Nostitz, zugleich Kreisvertrauensmann des Bundes der Landwirthe...

Die Aussichten, daß das Mandat der Conservativen abgenommen wird, sind somit sehr günstig. Jedemfalls hat sich auch hier wieder erwiesen, wie wenig durchgreifenden Einfluß der Bund der Landwirthe besitzt.

Vor einigen Tagen „constatirte“ die „Freie. Ztg.“, welche bekanntlich dem Schutverband gegen agrarische Uebergriffe wenig freundlich gesinnt ist, daß derselbe für die Wahl des Rectors Kopsch in Löwenberg sich finanziell nicht interessiert habe...

Aus der antisemitischen Reichstagsfraction ist Joeben der Abg. Lieber (Meißen) ausgetreten, und zwar dem Vernehmen nach deshalb, weil seine Parteigenossen es ihm sehr verübelten...

nur wenig Buchstaben von dem zusammen, was sie hier aus dem Volksergebirge schreiben. Hättet Ihr die Gentilezza — wenn ich tausendmal um Verzeihung bitte?

Der Aeltere lachte sichtlich, wie er sah, daß sein Begleiter nach dem Blatt, das abgerissen und schmutzig war, sagte. Er war eine vornehme Gestalt und ein geistreiches Gesicht beugte sich über die Lettern.

„Das ist herrlich, mein Freund, ein Genrebildchen! Unser nordischer Pfadfinder in Rom liest einem Campagnuolo verjährt Neuigkeiten vor — wie schade, daß ich nur Landschaftler bin.“

„Man schreibt aus den Bergen — die wahrscheinlich Eure Heimath sind, wie Euer Interesse beweist —, daß es ungewöhnlich still und friedlich dort zugehe, seit Dandolo Dandini, der berühmte und berüchtigte Bandenführer, daselbst nicht mehr haue.“

„Ich danke Euch, Herr!“ sagte Beppo höflich. „Es ist noch nicht alles — wo der Gefürchtete ein Ende genommen, wisse man nicht.“

„Niente!“ sagte der Fremde. „Und wenn Ihr aus dem Gebirge seid und den Gefürchteten kanntet — was haltet Ihr von der Sache?“

„Das deutet auf sein Metier!“ „Was ist's mit ihm?“ fragte der Andere. „Eine lange Geschichte, Signore.“

wurde im Herbst 1894 als Hospitant aufgenommen, obwohl er nicht lange vorher von Clebermann v. Sonnenberg in öffentlicher Versammlung als „Schmutzstück“ und „Unrath“ bezeichnet worden war.

Wahlen in Belgien. Gestern haben in Belgien 77 Neuwahlen zur Repräsentantenkammer stattgefunden. Das Hauptinteresse richtet sich dabei auf die Hauptstadt. Hier kommt es zur Stichwahl zwischen den von den Radicals und den Socialisten gemeinsam aufgestellten Candidaten und den clericalen Candidaten...

Wenn die Stichwahl in Brüssel, wie wahrscheinlich, für die Clericals günstig verläuft, dann wird die Besetzung der Repräsentantenkammer nicht wesentlich verändert werden.

Deutsches Reich. Berlin, 6. Juni. Unter dem Titel „Wilhelm II. und die Revolution von oben“ erschien in Zürich eine Broschüre. Der Verfasser ist ein hervorragender deutscher Historiker, der Träger eines berühmten Namens.

Nobilitationsdiplome. Die Diplome über die am 18. Januar d. J. erfolgten Nobilitationen sind nunmehr vom Kaiser folgenden worden und werden der „Röln. Ztg.“ zufolge im Laufe der nächsten Tage den Empfängern zugestellt werden.

„Ich kann stehen — Ihr seid Herren — ich bin ein sächlicher Landmann. Aber die Geschichte von dem Ischariot mögt Ihr hören.“ Der Maler tippte dem Anderen leise auf den Arm. „Keine Gelegenheit vorüber lassen, wo's gilt, Studien zu machen. Recht so, ganz recht.“

Kranz verordnet zu werden. Zudem sind in jammliche Diaplane zur Begründung der Standeserhöhung die Worte aufgenommen: „An Anerkennung der im Kriege wie im Frieden geleisteten treuen und guten Dienste“. Einem seit 1888 eingebürgerten Brauche zufolge haben die beiden Staatsminister Camphausen und Dr. Delbrück, die am 18. Januar d. J. durch Verleihung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler geedelt wurden, in Ergänzung der ihnen durch den Orden selbst gewordenen Standeserhöhung Wappenbriefe und als Helmzier einen schwarzen Adler erhalten.

Die Fleischlieferung für die Berliner Garnison ist vom 1. Juli ab nur zwei Berliner Schlachtereiern übertragen und unterliegt einer sehr scharfen Controle. Die Schlachtereiere werden, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ schreibt, in lebendem Zustande von Militär-Rohärzten untersucht, welche das Alter und die Qualität derselben genau feststellen. Nach der Schlachtung wird das Fleisch auf dem Central-Schlachthof ebenfalls in Gegenwart eines Militär-Rohärzten und mehrerer Intendanturbeamten von den städtischen Thierärzten untersucht und von Beamten des königl. Proviandamtes mit Plomben versehen. Zu diesem Zwecke sind einige Militärbeamte auf dem Schlachthofe stationirt. Am Tage nach der Untersuchung gelangt dann das Fleisch in Gegenwart eines Officiers an die einzelnen Truppenheile zur Ausgabe.

Der „Coh.-Anz.“ stellt das baldige Erscheinen der Broschüre eines Anonymus (Friedmann?) in Aussicht unter dem Titel „Die Berliner Hofgesellschaft und ihre Opfer“. Die Broschüre behandelt den Fall Roske und kommt zu dem Schluß, daß ein Herr und eine Dame zusammen, welche das unbedingte Vertrauen hoher Militärs und der Hofchargen besaßen, die Verfasser der anonymen Briefe sind. Die Dame soll in der Vergangenheit einen sittlichen Defect aufweisen. Die Polizei wurde, als Herr v. Roske in Untersuchungshaft saß, benachrichtigt, daß im Boudoir einer Aristokratin, im Geheimfach ihres Schreibtisches, Briefe sich befänden, in denen der anonyme Autor genannt sei. Die Polizei hat diese Mitteilung bestätigt gefunden. Der Thäter war in der That ein aller Hofmann, der mit den Eltern dieser Aristokratin aufs intimste verkehrt hatte. Von einer Unterredung, die ohne Zeugen zwischen dem Kaiser und dem Fürsten Sosenlohe stattfand, habe die Person Kenntniß erhalten.

Frau Citz v. Czizki, die Witwe des verewiglichen Universitäts-Professors der Moralphilosophie, hat sich dem Vernehmen des „B.-Cour.“ nach mit Dr. Heinrich Braun, dem Herausgeber des „Socialpolitischen Centralblattes“ und Bruder des „Vorwärts“-Redacteurs, verlobt. Frau v. Czizki ist eine Tochter des Generals der Infanterie v. Arckmann. Sie hat sich sehr ganz der Socialdemokratie gewidmet und ist schon vor einiger Zeit aus dem Vorstande der „Gesellschaft für ethnische Cultur“, wie auch aus der bürgerlichen Frauenbewegung ausgeschieden.

Die Schweiz und das deutsche bürgerliche Geistesleben. Anlässlich der Annahme des deutschen bürgerlichen Geistesbuches durch den Reichstag schreibt die „Neue Züricher Zeitung“:

„Wenn man bedenkt, wie verhältnismäßig schnell Deutschland, doch auch ein Bundesstaat wie die Schweiz, zu seiner Reichseinheit gekommen ist, so überwiegt uns ein Gefühl wie Neid. Was haben wir in diesem Punkte erreicht? Als die Verfassungsdraft von 1872 die Reichseinheit proclamierte, wie jubelten da die Patrioten! Allein der Reichstag über den schönen Frühling und es blieb von der Reichseinheit nur das Allernothwendigste: es entstand das Obligationenrecht und später noch mit Mühe und Noth das Gesetz über das Concurswesen, das aber dem Rationalismus die weitgehendsten Zugeständnisse machen mußte. Daß der übrige Theil des bürgerlichen Rechtes in abschwebender Zeit je einheitlich gestaltet werde, daran ist heute gar nicht zu denken. Selbst das Strafgesetzbuch wird schwerlich in den nächsten Jahren zur That werden, von diesem Jahrhundert wollen wir gar nicht mehr reden, wenn es nur Ende des ersten Jahrzehnts im neuen Jahrhundert zu Stande kommt! So hart und mühsam, von den größten Schwierigkeiten begleitet, ist bei uns der Weg zur Reichseinheit.“

Provinzial-Turnfest.

3. Tilst, 4. Juli.

Heute Vormittag hielt hier im Hotel de Russie der Turn-Ausschuß des Kreises I Nordosten, gewissermaßen unser turnerischer Generallstab, unter Leitung des Kreisverreters Professor Böhke-Thorn eine längere Sitzung ab. Unter dessen wurde auf den Straßen, von der Bürgerhalle, dem turnerischen Hauptquartier in diesen Festtagen, ausgehend, die letzte Hand angelegt, um die Häuser mit Fahnen und Laubgewinden zu schmücken.

Um 5 Uhr Nachmittags trafen von allen Seiten die auswärtigen Turner hier ein, stellten sich am Bahnhof zu einem Zuge auf und marschirten unter den Klängen einer Musikkapelle mit ihren Fahnen in turnerischer Ordnung in die Stadt ein. An einer der Ehrenporticoen in der hohen Straße war ein Schaukelreck befestigt, auf dem eine lebensgroße Puppe in turnerischer Kostüm in schwindelnder Höhe hin und her schaukelte. Im Garten der Bürgerhalle wurde die Turnerschar durch Herrn Bürgermeister Barisch namens der Stadt Tilst mit herzlichsten Worten willkommen geheißen. Der Kreisverreter Professor Böhke erwiderte die Rede, indem er auf die Stadt Tilst ein dreifaches Gut Heil ausbrachte. Dann suchten die Turner ihre Quartiere auf und vereinigten sich zu einem gemüthlichen Zusammensein im Garten der Bürgerhalle, wo die Kapelle des 41. Infanterie-Regiments concertirte und der hiesige Sängerverein sechs schöne Lieder zum Vortrag brachte.

Die Vertreter der einzelnen Turnvereine hielten unter dem Saale einen Aresturntag ab, dessen Beratungen fast fünf Stunden in Anspruch nahmen. Prof. Böhke erstattete den Jahresbericht, indem er zunächst der im letzten Jahre verstorbenen Mitglieder Friedmann, Michels (Königsberg), Döring (Danzig) und Friedländer (Hamburg) gedachte. Gerne habe man Tilst zum Feste gewählt, denn ein treuer turnerischer Sinn habe hier in Ostpreußen stets geherrscht. Der Aresturnwart Roske berichtete über die Entwicklung des Turnwesens. An den letzten beiden deutschen Turnfesten in Münden und Breslau haben zwei Wettturner aus dem Kreise Nordosten sich mit Erfolg betheiligt. Seit 1890 werden

Rußland.

Petersburg, 6. Juni. Die Administration wird einen die Verbannung nach Sibirien einstellenden Ukas demnächst veröffentlichen.

Affessor Wehlan vor dem kaiserlichen Disciplinarhof.

F. Leipzig, den 6. Juli 1896.

Wie erinnertlich wird Affessor Wehlan, der Anfang 1892 vom auswärtigen Amte als Attaché des Gouverneurs v. Zimmerer nach Kamerun geschickt wurde, beschuldigt, verschiedene Grausamkeiten gegen Auffindische in Kamerun begangen, außerdem wegen verhältnismäßig geringer Vergehen sehr harte Strafen gegen die Bewohner des deutschen Schutzgebietes verhängt, Geständnisse durch Prügelstrafe und zwar zum Theil unter Anwendung der Flusssperre erpresst und endlich wegen Nichtzahlung von Privatschulden die Prügelstrafe angewendet zu haben.

Wehlan hatte sich deshalb am 7. Januar d. J. vor der kaiserlichen Disciplinarkammer zu Potsdam zu verantworten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Legationsrath Rose, beantragte die höchste zulässige Strafe, d. i. die Dienstentlassung des Angeklundigten. Der Gerichtshof erachtete den Angeklundigten für schuldig, seine Amtspflichten verletzt zu haben und erkannte deshalb auf Verurteilung in ein anderes Amt mit gleichem Range und auf 500 Mk. Geldstrafe. Der Vorsitzende des Gerichtshofes, Landgerichtspräsident Cyprianus, begründete das Urtheil ungefähre folgendermaßen: „Wenn auch betreffs der Behandlung der Eingeborenen in Kamerun keine Gesetze vorhanden waren, so hätte der Angeklundigte doch sich diejenigen Gesetze als Grundlage dienen lassen müssen, die allen gebildeten Völkern zur Richtschnur dienen. Der Gerichtshof hat in dem Urtheile, daß der Angeklundigte dem August Bell durch Verabreichung von 60 sieben ein Geständniß erpresst hat, eine Amtsverletzung erblickt. Dasselbe Vergehen hat der Gerichtshof darin gefunden, daß der Angeklundigte den Agate so lange hat schlagen lassen, bis dieser den Fehler genannt hat. Es mußte dem Angeklundigten bekannt sein, daß er eine derartige Erpressung zur Erlangung eines Geständnisses nicht ausüben durfte. Bezüglich der Züchtungen des Agate und des Gosti hat der Gerichtshof keine Amtsverletzung gefunden, da diese der Disciplinargewalt des Angeklundigten unterstanden. Dagegen hat der Gerichtshof in der Behandlung des Dolmetschers Etschi eine Amtsverletzung erblickt. Die Tödtung der drei Gefangenen an sich war keine Amtsverletzung. Der Angeklundigte befand sich im Kriegsstande und hatte als Führer für die Sicherheit seiner Truppe zu sorgen. Dagegen war die Art der Ausführung eine Grausamkeit, die eine Amtsverletzung in sich schließt. Der Angeklundigte sagt: Er habe den Befehl gegeben, die Gefangenen zu tödten, aber nicht mittels Pulver und Blei. Es wäre jedoch Sache des Angeklundigten gewesen, die Tödtung zu überwachen. In dem Bespärch betreffs der Scalpirung hat der Gerichtshof nur ein beiläufiges Gespräch gesehen. Endlich hat der Gerichtshof in der Verhängung der Prügelstrafe wegen Nichterreichung von Privatschulden eine Amtsverletzung erblickt. Der Angeklundigte mußte als Richter wissen, daß er in Fällen, wo kein öffentliches Interesse vorlag, zur Verhängung der Prügelstrafe nicht befugt war. Bei der Strafverhängung hat der Gerichtshof erzwungen, daß der Angeklundigte ein pflichttreuer Beamter war und daß er jung und unerfahren nach Kamerun ging und endlich, daß er unter Aufsicht des Gouverneurs v. Zimmerer stand, dessen Pflicht es gewesen wäre, die Handlungen des Angeklundigten zu überwachen und seinen Amtsübergriffen entgegenzutreten. Aus diesen Gründen hat der Gerichtshof nicht auf die härteste Strafe, sondern so, wie geschähen, erkannt.“

Gegen dieses Urtheil hat der Vertreter des auswärtigen Amtes, Legationsrath Rose, Berufung eingelegt. In der Begründung derselben führt Legationsrath Rose an, daß die Handlungen des Angeklundigten eine solche milde Strafe, wie von der Disciplinarkammer zu Potsdam erkannt, nicht rechtfertigen. Die Schwere der Vergehen erfordere die Verhängung der höchsten zulässigen Strafe. Er beantrage daher, das Urtheil der Disciplinar-

hier im Osten, und zwar in Königsberg Prüfungen abgehalten, aus denen bereits 58 Turnlehrer und 126 Turnlehrerinnen hervorgegangen sind. Das Frauerturnen ist in letzter Zeit bedeutend gefördert worden. Königsberg hat damit schon vor zehn Jahren den Anfang gemacht und Danzig, Graudenz, Joppo, Pr. Stargard und Thorn sind gefolgt, auch hier in Tilst ist ein erster Anfang gemacht worden.

Nach dem Massenbericht des Kreisverreters Janzig-Königsberg betrug die Ausgabe 1637, der Bestand 516 Mk. Die Turnerverwaltung, welche Herr Hellmann-Bromberg verwalte, hat einen Zuwachs von 945 Mk. erfahren. Es wurde beschlossen, den Abonnementspreis für dies Rundschreiben von 60 auf 75 Pf. jährlich zu erhöhen. Von neu in den Kreis eintretenden Vereinen soll im ersten Jahre kein Beitrag erhoben werden. Die Unfallkasse soll in Zukunft nicht nur ärztliche Behandlung gewähren, sondern auch Ausfälle an Verdienst während der Arbeitsunfähigkeit zu decken suchen. Der Beitrag wurde von 5 auf 10 Pf. für jedes Mitglied jährlich erhöht.

Zum Kreisverreter wurde Prof. Böhke-Thorn auf vier Jahre wiedergewählt, ebenso Roske und Janzig zum Turnwart und Rassenwart und Hellmann-Bromberg, Ratterfeld-Joppo und Wolter-Memel als Beisitzer auf zwei Jahre. Der nächste Turntag soll in Schneidemühl, und, falls dieser Verein ablehnen sollte, in einer anderen Stadt im Westen des Turnkreises abgehalten werden.

Nach nur halbstündiger Pause trat das Kampfsgericht zusammen unter Leitung des Aresturnwarts Roske und des Gouturnwarts Wolter. Es besteht aus den Herren Ratterfeld-Joppo, Araut-Thorn, Dr. Hohnfeld-Marienwerder, Berger-Königsberg, Steiner-Gumbinnen, Schiwel-Königsberg, Fehloff-Danzig, Seiber-Neumark, Wenk, Merdes-Danzig, Gabriel-Königsberg, Böhke-Thorn, Anshup-Marggrabow, Vogel-Allenstein, Laubmeyer-Königsberg, Lottemoer-Insterburg, Weiß-Ebing, Gabriel-Rasten, Dr. Nagel-Pr. Stargard, Wiedmann-Briefen, Peters-Königsberg, Nickel, Marold-Pr. Eplau, Briege-Danzig, Gelp-Königsberg, Vogel-Königsberg, Dr. Lautsch-Insterburg, Schult-Ebing. — Erst um Mitternacht fand die Sitzung der Kampf-

kammer vom 7. Januar d. Js. aufzuheben und auf Dienstentlassung zu erkennen.

In Folge dessen hat sich Wehlan heute vor dem kaiserlichen Disciplinarhof hier selbst zu verantworten. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt der Präsident des Reichsgerichts, Wirkl. Geh. Rath Dr. v. Dehlschlager. Das auswärtige Amt dürfte wiederum Legationsrath Rose-Berlin vertreten. Als Vertheidiger wird, wie in erster Instanz, Justizrath Ahm-Potsdam fungiren.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 6. Juli.

Wetterausichten für Dienstag, 7. Juli, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Wolke mit Sonnenschein, warm, schwül. Strichweise Gwitter.

Herr Generalmajor v. Prittwitz-Gaffron, unser neuer Stadtkommandant, ist gestern hier eingetroffen und hat die Dienstgeschäfte übernommen. Von der Kapelle des Grenadier-Regiments König Friedrich I. wurde dem Herrn Commandanten eine Morgenmusik gebracht.

Festungsinspicirung. Der Chef des Ingenieur- und Pionier-Corps und General-Inspector der Festungen, General der Infanterie Goltz ist gestern hier eingetroffen und im Hotel „Englisches Haus“, das zu Ehren des Gastes Flaggenschmuck angelegt hat, abgeflogen. Heute früh begab sich der Herr General mit Begleitung seines Adjutanten, Herrn Hauptmann Hildemann, des Herrn Majors Haack von der hiesigen Festungsinspicirung und mehrerer anderer Officiere per Dampfer zur Inspicirung nach Weichselmünde. Heute Abend wird der General voraussichtlich unsere Stadt wieder verlassen.

Herr Wirklicher Geheimrath Admiralitäts-Rath Professor Dietrich, Chefconstructeur der kaiserlichen Marine, ist hier eingetroffen und hat im Hotel du Nord Wohnung genommen. Heute Vormittag stattete der Herr Geheimrath der hiesigen kaiserl. Werft einen Besuch ab.

Westpreussischer Fischereiverein. Am Mittwoch, den 22. Juli, beabsichtigen die Mitglieder des westpreussischen Fischereivereins mit ihren Damen und Säßen einen Ausflug nach Marienburg und Grünfelde zu unternehmen. Die Abfahrt von Danzig erfolgt um 8.05 Morgens. In Marienburg wird zunächst das Hochweiser-schloß besichtigt und dann im Gesellschaftshaus ein gemeinsames Mittagmahl eingenommen. Um 2.05 Nachmittags wird die Fahrt nach Grünfelde angetreten, wo die Fischjuchtleiche des Herrn Suhr besichtigt werden sollen. In Gegenwart der Gäste wird dann ein Fischzug veranstaltet werden.

Elektrische Straßenbahn. In einem früheren Bericht haben wir geschilbert, in welcher Weise auf der Kraftstation die zu dem Betriebe der Motorwagen erforderliche elektrische Kraft gewonnen wird, und es bleibt uns nun noch übrig darzuthun, in welcher Weise die Betriebskraft nach den Stellen, an welchen sie zur Verwendung gelangen soll, hingeleitet wird. Dieses wird bewirkt durch die Stromleitungen, welche in drei Theile: die Speiseleitung, die Arbeitsleitung und die Rückleitung zerfallen.

Die Speiseleitung hat den Zweck, den elektrischen Strom von dem Schaltbrette der Kraftstation zu der Arbeitsleitung zu führen. Sie ist entweder oberirdisch, wie in der Allee, oder unterirdisch, wie in den Straßen der Stadt und der Vorstädte, und natürlich nicht an den Lauf der Schienen gebunden, wie das ja bei der Erbauung unserer Straßenbahn vielfach beobachtet werden konnte. Die Speiseleitung stellt aber zu gleicher Zeit auch den Betriebsleiter ein Mittel in die Hand, einen Theil der Strecken außer Betrieb zu setzen, ohne dem Verkehr auf den übrigen Strecken in Mitleidenschaft zu ziehen. Zu diesem Zwecke wird die Arbeitsleitung durch Unterbrechungsisolatoren in einzelne Abschnitte zerlegt und jede derselben durch eine besondere Speiseleitung mit Strom versehen. Bei unserer Straßenbahn sind für die Strecken nach Ddra, nach Schließ, nach Langfuhr und die Stationen besondere Speiseleitungen eingelegt worden, welche in der Kraftstation durch weißporzellanfarne mit Inschriften, welche die entsprechende Richtung kennzeichnen, markirt werden.

Die Arbeitsleitung selbst besteht aus einem Sittiumbronzedraht, der etwa 6 Meter hoch über der Geleis-

ericht, in welcher die Pflichtungen an den Geräthen festgesetzt wurden, ihr Ende. Die Wettturner hatten bereits viel früher ihre Lagerplätze aufgeschlicht, um recht früh morgen um 6 Uhr in aller Frühe zum Wettkampfe antreten zu können.

Tilst, 6. Juli. (Tel.) Bei dem gestrigen Wettturnen anlässlich des Turnfestes gingen 22 Turner als Sieger hervor, davon einfallen auf Danzig und zwar auf den Danziger Turn- und Fechtverein vier, nämlich: Drtmann, D. Müller, Frid und Marowski.

Kleine Mittheilungen.

Selbstmord. Der Selbstmord des Inhabers der Berliner Getreidefirma Zuckermann, Michael Zuckermann, soll verübt worden sein aus Verweigerung über das Verbot des Getreide-Terminhandels, durch das Zuckermann seine wirtschaftliche Existenz vernichtet sah. Eine Verschuldung der Firma liegt, wie verlautet, nicht vor. Der Vorfall erregte an der Börse lebhaftes Bedauern, da der Verstorbene eine zahlreiche Familie hinterläßt.

Befragung einer Theaterleiterin. Zu zwei Jahren Gefängniß wurde, wie dem „Börf.-Cour.“ aus Rom geschrieben wird, die Sängerin Stolzmann verurtheilt. Sie hatte ihre Operngesellschaft, die sie für das „Teatro Argentino“ verpflichtet hatte, mitten in der Spielzeit im Stiche gelassen und das ganze Personal wurde brodlos. Das Gericht erachtete das Vergehen als groben Betrug und bemaf die schwere Strafe.

Flucht eines Ballons. Aus der Berliner Ausstellung ist am Freitag Nachmittag der Riesen-Reclame-Ballon des Herrn Dr. Wölsert „ausgerückt“. Der Ballon wurde gestern, nachdem er neue Füllung erhalten, wie gewöhnlich an einem Drahtseil hochgelassen, obwohl der starke Wind das Luftfahrzeug hin und herleuderte. Pöblich riß das Seil und der Ballon sauste mit riesenhafter Geschwindigkeit dem Osten zu. Nach wenigen Minuten überquerte er sich, so daß die Füllung entweichen konnte und der Ballon niederging. Nach einer Abends eingetroffenen telephonischen Meldung ist er auf der Rennbahn in Carlsdorf gelandet.

Berlin, 4. Juli. Der Director der Rheinisch-Westfälischen Bank Hermann Friedmann, der Vertreter des ehemaligen Rechtsanwalts Fritz Frie-

man, wurde heute wegen Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung unter Verneinung mildernder Umstände zu sechs Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von sieben Jahren verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte zehn Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf die gleiche Dauer beantragt. Nach dem Plaidoyer seiner Vertheidiger trat der Angeklundigte vor die Geschworenen und rief knieend und händeringend: „Gnade! Gnade! Ich will Tag und Nacht arbeiten und den Schaden gut machen! Nur nicht in's Zuchthaus! Meine Eltern waren brave Leute, und meine armen Kinder!“ F. zeigte den Geschworenen das Bild seiner Kinder, indem er um Gnade rief. Der Präsident ließ den Angeklundigten in den Anklageraum zurückführen.

Berlin, 6. Juli. Wie das „Kleine Journ.“ mittheilt, hat anlässlich des Prozesses Hermann Friedmann der Staatsanwalt das Strafverfahren gegen siebenzehn theilweise bisher als hochachtbar bekannte Firmen eingeleitet.

Berlin, 4. Juli. In dem Prozeß Aneeb's, welcher im Trabrennen die in Amerika berühmte Stute Bethel als unbekanntes Pferd unter dem Namen Nelly Aneeb's gehen ließ, beschloß das Gericht die Vertagung der Sache, in der Überzeugung, daß in Folge der noch heute möglichen Beweiserhebung die Freisprechung erfolgen könnte. Von den Zeugen, die von der Vertheidigung namhaft gemacht worden sind, sollen 41 vernommen werden. Außerdem soll Professor Eggeling, oder falls dieser verhindert ist, ein anderer Sachverständiger nach Amerika geschickt werden, um der Zeugenernehmung in Sioux City oder Wahafiel zuzuwohnen. Die Haft des Angeklundigten wird aufrecht erhalten, da neben Fluchtverdacht Verdunkelungsgefahr vorliegt.

Berlin, 4. Juli. Bei dem Kampf mit einem Bären in dem hagenbedsch'en Circus in der Gewerbaustellung wurde der Dressur Wörmann, ein Schwager Hagenbedsch's, schwer verletzt.

Rio de Janeiro, 6. Juli. Gestern Abend plachte vor einem Spielhause eine Dynamitbombe, worauf das Haus von bewaffneten Personen angegriffen wurde. Eine Anzahl Personen wurde gefodet und verletzt. Man glaubt, die Angreifer handelten im Einvernehmen mit der Polizei.

Die Rückleitung des Stromes von den Motorwagen zu den Dynamomaschinen erfolgt durch die Schienen. Zur Erhöhung der Leitungsfähigkeit werden dieselben an den Stößen außer den Leisten noch durch aufgenietete Metalldrähte verbunden.

Wir haben in vorstehender Ausführung wiederholt schon der Motorwagen gedacht, welche mit den zur Fortbewegung erforderlichen Apparaten und Maschinen ausgerüstet sind. Außerlich unterscheiden sie sich von den Pferdewagen nur durch den auf dem Dach angebrachten langen Arm, den Stromablehmer. Er besteht aus einem 4 Meter langen Stahlrohr, welches auf dem Dach nach der Längs- und Querrichtung federn, eingespant ist. Oben ist dasselbe gabelförmig erweitert und trägt eine mit breitem Flansch versehene Rolle, die von unten gegen die Arbeitsleitung gedrückt wird und so eine leitende Verbindung zwischen Arbeitsleitung und Motorwagen herstellt. Von der Contactrolle wird der Strom durch das Stahlrohr zum Dach und von hier durch Isolirte, in die Wagenwände vollständig eingebaute Leitungen zu dem Triebwerke unter dem Wagen geführt. Hierbei paßt der Strom nacheinander: eine doppelte Bleiführung, eine Bleiführung, die atmosphärische Entladungen direct zur Erde führt, einen Hauptumschalter und geht dann zu den beiden Perroumschaltern und von hier zu den Motoren. Die Perroumschalter dienen zur Regelung der Geschwindigkeit und sind mit einer elektrischen Bremsvorrichtung combinirt, welche es gestattet, den Motorwagen auf einige Meter zum Stehen zu bringen. Die elektrische Schnellbremse wirkt auch dann, wenn die Contactrolle mit der Leitung außer Berührung gekommen sein sollte.

Die Motoren, von denen jeder der hier verwendeten Motorwagen zwei führt, sind mit einem Ende schwingend auf der Wagenachse, mit dem anderen Ende federn an dem Untergestell des Wagens ausgehängt. Aus diesem Grunde muß das Untergestell wesentlich kräftiger ausgebildet sein als bei Pferdewagen. Wegen der größeren Fahrgeschwindigkeit wird es außerdem an den beiden Seiten mit kräftigen keilförmigen Bohrräumen versehen, die thümlich verhindern, daß etwa gefallene Personen unter die Räder gelangen können und auch dazu dienen, die elektrischen Ausrüstungstheile vor Beschädigung zu schützen. Die Motoren sind vollständig eingehüllt, so daß eine mechanische Beschädigung ausgeschlossen scheint. Die Unterrolle macht 400 Umdrehungen und überträgt ihre Kraft durch ein einfaches Rädergebinde bei völlig geräuschem Gange auf die zugehörige Achse. Neben der elektrischen Bremse ist jeder Wagen noch mit einer Ketten- oder Spindelbremse für den gewöhnlichen Gebrauch ausgerüstet. Die Motorwagen haben alle die beim Pferdewagenbetrieb zur Regelung des Verkehrs üblichen Einrichtungen, wie Signallampen, Rottenschilder u. f. w. und werden wie schon berichtet, durch 5 Glühlampen glänzend erleuchtet. Die Laternen auf dem Dach sind so eingerichtet, daß sie die Arbeitsleitung nach hinten hell erleuchten, damit am Endpunkt der Strecke der Rollenarm auch in der Dunkelheit sicher umgelegt und mit der Arbeitsleitung in Contact gebracht werden kann. Schließlich sei noch

erwähnt, daß die Motorenwagen wie die Eisenbahnlocomotoren Landstreuapparate führen, welche dazu dienen, um bei schlüpfrigem Wetter die Reibung zwischen Schienen und Rädern zu erhöhen. Die bisherigen Pferdebahnwagen sollen, wie bereits mitgeteilt, als Anhängewagen verwendet werden.

Sonntagsverkehr. Auf den Strecken Danzig-Zoppot und Danzig-Neufahrwasser wurden gestern 10 588 Fahrkarten veräußert, welche sich auf die einzelnen Stationen wie folgt verteilten: Danzig 6397, Langfuhr 1153, Olsa 839, Zoppot 1083, Neufahrwasser 243, Bröjen 269 und Neufahrwasser 604. Der Verkehr nach Zoppot hat sich wiederum gehoben; es sind gestern ca. 5000 Billets nach Zoppot gelöst worden.

Schießübung. Das erste und zweite Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 128 sind heute früh nach Gruppe zur Schießübung gefahren.

Die Kanonenboote „Mücke“ und „Mutter“ sind von ihrer Uebungsreise nach der ostpreussischen Küste heute früh wieder zurückgekehrt und im Hafen von Neufahrwasser vor Anker gegangen.

Uebung der Rettungstation. Gestern früh wurde von dem Verein zur Rettung Schiffbrüchiger wiederum eine Uebung mit den Apparaten der Rettungstation in Neufahrwasser zwischen dem Kaisersee und den Steinmolen abgehalten, der das Publikum mit großer Aufmerksamkeit folgte. Es wurden in üblicher Weise 2 Raketen über den an der Küste stehenden Mast gemorfen und die auf dem Mast befindlichen Personen auf die bekannte Weise gerettet; auch wurde ein großes Rettungsboot in See gelassen. Gmündliche Uebungen gelangen ausgezeichnet.

Der Constructeur bei der englischen Marine. Sir William White, ist, wie uns ein Telegramm aus Elbing meldet, heute Vormittag von Petersburg kommend, in Elbing eingetroffen. Er wird sich dort mehrere Tage aufhalten und von Elbing aus die Danziger Werft besuchen.

Wahl zum Syndicus. Der bisher am hiesigen Magistrat beständige Assessor Hr. Dr. jur. Wagner aus Danzig ist in Brandenburg a. d. Havel einstimmig zum Syndicus und Stadtrath gewählt worden.

Verbot. Auch die Regierung zu Königsberg hat, wie diejenige zu Marienwerder, das Verbot der Einfuhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland auf alle aus Rußland stammenden Zubereitungen von Schweinefleisch, mit alleiniger Ausnahme des gargekochten Schweinefleisches und des ausgebratenen Schweinefleisches, ausgedehnt. Beide Verordnungen sind auf ministerielle Weisung erlassen worden.

Städtefest. Der fünfte westpreussische Städtefest findet nunmehr auf den 19. und 20. September nach Marienburg einberufen worden.

Markthalle. Unter dem Vorsitz des Herrn Stadtrathes Ehlers wurde heute Vormittag in der neuen Markthalle eine Sitzung der Markthallen-Commission abgehalten, in der in der Hauptsache die innere Ausstattung der Halle besprochen wurde.

Bazar. Zum Besten des hiesigen Diakonissen-Anstaltenhauses wird für den 6. und 7. Dezember wieder ein Bazar im Festsaal des Stadtmuseums vorbereitet.

S. Gartenbau-Verein. Bei der gestrigen Generalversammlung wurde nach Praust zum Besuche der dortigen Kathedrale unternehmen wurde, empfing Herr Katholik die Teilnehmer auf der Station, um mit denselben in mehreren Wagen zunächst nach Rossau zu fahren. Hier befinden sich behenlich seit einigen Jahren ausgedehnte Anlagen der Firma, sowohl solche von Obst-, Wild- und Ziergärten, als auch große Samenselder, welche zur Gewinnung verschiedenartiger Blumen-, Gemüse- und landwirtschaftlicher Samen dienen. Von dort begab man sich in das alte Etablissement nach Praust, wo eine eingehende Besichtigung namentlich der Baumkulturen stattfand, wie auch der Staudenquartiere stattfand. Ueberall sah man das Bestreben, das Geschäft auf der Höhe moderner Anforderungen zu halten, wofür schon die kleine zierliche Anlage vor der Villa ein Zeugnis ablegt, welche eine kleine Musteranlage aller möglichen Schönheiten bietet. So konnte man denn auch zahlreiche Reueinrichtungen in Blüthe oder kräftiger Entfaltung sehen u. a. die vielgepriesene winterharte Stetterose Turners Crimson Rambler, die eben ihre ersten leuchtenden Blumen entfaltet hatte, fobann den prächtigen japanischen Flieder Syringa (Ligustrina) japonica, der mit seinen auffallenden weißen Rispen eine wahre Zierde der Gärten werden wird. Bemerkenswerth war auch eine in Praust entstandene Spielart der so geachteten Fabelnelke. Mrs. Sinkins, welche eine schmale braune Zeichnung auf dem Grunde der weißen Blüten zeigt. Es ist unmöglich, Einzelheiten hervorzuheben, doch muß die sowohl auf dem Gostauer als dem Prauster Areal liberal ersichtliche große Sorgfalt, die Bearbeitung des Bodens und die Behandlung der großen Mengen von Gewächsen aller Art hervorzuheben werden; der Erfolg hiervon zeigte sich denn auch überall in kräftigem Gedeihen und trotz der anhaltenden Dürre in dem ausgezeichneten Stande aller Culturen, was bei der die Wanderung beendenden Frühstücksstapel unter Zustimmung aller Anwesenden noch besonders hervorgehoben wurde und auch hier anerkannt werden muß. Bei dieser Gelegenheit lud Herr Sinkins die zur Besichtigung seiner Gärtnerei ein, für welche noch der Zeitpunkt festgesetzt werden soll, vorher, noch im Laufe dieses Monats, wird ein Ausflug mit Damen nach Heubude und den Riesefeldern unternommen werden.

Bezirks-Ausschuß. In der Sitzung des Bezirks-Ausschusses am Sonnabend ist u. a. in folgenden Sachen verhandelt worden:

1. Der Hotelbesitzer Küster in Marienburg ist von der Polizei-Verwaltung aufgefordert worden, die Mühlengrabenstraße in der ganzen Ausdehnung seines Grundstücks jeden Montag und Donnerstag bis 2 Uhr nachmittags reinigen zu lassen. v. Küster, dessen Grundstück mit der Vorderfront an der Langgasse, mit der rechten Seitenfront aber an der Mühlengrabenstraße liegt, hielt sich zu der angeordneten Straßenreinigung nicht für verpflichtet, weil zwischen seinem Grundstück und der Mühlengrabenstraße der dem Fiskus gehörige ca. 10 Fuß breite Mühlengraben liegt. Er klagte daher bei dem Bezirks-Ausschuß auf Aufhebung der Verfügung der beklagten Polizei-Verwaltung. Der Bezirks-Ausschuß nahm an, daß Küster nicht an der Mühlengrabenstraße adiacent und hob die Verfügung der beklagten Polizei-Verwaltung auf.

2. Der Schlosser v. G. betreibt hier selbst das Gewerbe als Vermittelungs-Agent für Immobilien-Verträge und als Concipient. Da der v. G. mehrfach bestraft ist, auch mangels genügender Vorbildung die geistige Befähigung zum Betriebe des genannten Gewerbes nicht besitzen soll, hat die Polizei-Direction im

Verwaltungs-Streiterverfahren beantragt, dem v. G. die gewerbsmäßige Vermittelung von Immobilien-Verträgen, sowie die gewerbsmäßige Beforgung fremder Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmender Geschäfte zu untersagen. Der Bezirks-Ausschuß hat dem Antrage gemäß erkannt.

Strafkammer. Der Rechnungsführer Paul Staby von hier hatte sich in der vorgefertigten Sitzung wegen Unterschlagung und Vergehens im Amte zu verantworten. St. war bis zum August v. J. Rechnungsführer auf dem Gute Rosokoshen des Herrn v. Rümker; die letzte Zeit verlor er auch die Postagentur in Rosokoshen und war als Postagent vereideter Beamter. St. genoß bis zum August v. J. das volle Vertrauen seines Dienstherrn, bis dieser von Unredlichkeiten seines Untergebenen hörte. Auf dem Gute wird eine sehr umfangreiche Milchviehwirtschaft betrieben; die productirte Milch wird zum größten Theil durch einen Milchfahrer nach Danzig gebracht und an die Kunden abgegeben. St. hatte die Abrechnung mit dem Milchfahrer; es gingen ihm dabei allein an Milchgeldern oft monatlich ca. 1000 Mark durch die Hände. Bei diesen Abrechnungs-Geschäften soll er in der Zeit vom März bis zum Juni v. J. ca. 600 Mk. unterschlagen und diese Veruntreuung durch falsche Buchführung verschleiert haben. St. bestritt seine Schuld und erklärte das Deficit durch die mangelhafte Art der Abrechnung. Im April v. J. übergab Herr v. R. dem Staby 388,50 Mk. zur Abfindung an eine Bernburger Saimit-Fabrik. Diefen Betrag hat St. nicht abgegeben, nach seiner Angabe, weil er das Geld in der Wirthschaft gebraucht habe, erst am 10. Juli v. J. ist die Abfindung erfolgt. Unterdeß hatte die Firma aber zwei Briefe an Herrn v. R. abgefunden, in der um Regulierung des Contos gebeten wurde, doch sind die Briefe nie in die Hände des Adressaten gelangt. Nach der Behauptung der Anklage soll St., dem die Briefschaften des Dries in seiner Eigenschaft als Postagent durch die Hände gingen, die Briefe unterdrückt haben, um seine unredlichen Machinationen zu verdecken. Im August v. J. zahlte der Milchfahrer an den Angeklagten die Summe von 277 Mk., als zwei Tage darauf Herr v. R. Abrechnung verlangte, behauptete St., es befänden sich keine Baarmittel in der Kasse, erst als Herr v. R. sagte, er wisse genau, daß der Milchfahrer gezahlt habe, ließ sich St. bereit finden, das Geld aus einem Schranke zu entnehmen. Die Verhandlung gestaltete sich sehr umfangreich, da St. alle Vergehens in Abrede stellte. Der Gerichtshof sprach den St. wegen Unterschlagung von 600 Mk. frei, da die ganze Milchabrechnung nicht aufgeklärt sei, hielt aber 2 Unterschlagungsfälle und Vergehens im Amte in 2 Fällen für erwiesen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß St. bei seiner großen Jugend der Versuchung erlegen sei, erkannte der Gerichtshof auf 9 Monat Gefängnis.

Pressprozeß. Der Verleger der in Zoppot erscheinenden „Zoppoter Zeitung“, Herr Eduard Rudolf Weberstadt, sowie der Redacteur derselben, Herr Rudolf Eduard Weberstadt, der Sohn des Vorgenannten, hatten sich Sonntag wegen Vergehens gegen § 7 des Reichspressgesetzes vor der Strafkammer zu verantworten. Briefe sollen es unterlassen haben, den verantwortlichen Redacteur der „Zoppoter Zeitung“ zu nennen. In der Angelegenheit hat vor einiger Zeit bereits eine Verhandlung vor der Strafkammer des hiesigen Landesgerichts stattgefunden, in der festgestellt wurde, daß in der genannten Zeitung steht: Für die Schriftleitung: „R. Weberstadt“. Die Strafkammer hatte sich damals der Auffassung der Angeklagten, daß man in diesem Pafus ein Fehlen der Angabe des verantwortlichen Redacteurs nicht sehen könne, angeschlossen und auf Freisprechung erkannt. Die Staatsanwaltschaft hatte dagegen Berufung eingelegt und das Reichsgericht hob am 2. Juni das Urtheil auf und verwies die Sache an die Provinzialjurisdiction, indem es annahm, der Redacteur müsse als verantwortlich hervorgehoben werden, man dürfe nicht erst zu dieser seiner Eigenschaft auf dem Wege der Schlussfolgerungen kommen. In der gestrigen Revisionsverhandlung hoben die Angeklagten hervor, daß sie sich eines Verstoßes gegen das Pressgesetz nicht bewußt gewesen seien. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß der Standpunkt des Reichsgerichts maßgebend sei; es liege hier kein Grund vor, ein hartes Strafmaß zu bestimmen und es sei deshalb gegen jeden Angeklagten ein Geldstrafe von 3 Mk. festgesetzt worden.

Herr Polizei-Commissarius Pustar, welcher zur Zeit das 5. und 7. Polizeirevier hier selbst verwaltet, ist vom 15. Juli als Reviercommissarius nach Raach versetzt worden.

Unfall. Der Arbeiter Tribull wurde auf dem englischen Dampfer „Garnonia“ in Neufahrwasser von einem Stück Holz getroffen und erlitt einen Beinbruch. Er fand Aufnahme im Lazareth in der Sandgrube.

Stationsveränderung. Mit dem 15. August neuen Stils scheidet Alexandrows als Station des Eisenbahn-Directionsbezirks Bromberg aus und bleibt nur Station der Warschau-Wiener Eisenbahn.

Selbstmord. Der taubstumme Schneidergeselle Joh. Stanishki hat im Gewässer an der Steinflut durch Ertränken seinem Leben ein Ende gemacht. Wie uns von anderer Seite mitgetheilt wurde, soll S. beim Angeln ertrunken sein.

Lotterie. Die Ziehung der zweiten Klasse der gegenwärtigen (195.) preussischen Klassen-Lotterie wird am 10. bis 12. August stattfinden.

Freundschaftlicher Garten. Nach einem Uebereinkommen zwischen dem Ausstellungscomitée und der Höchert-Brauerei werden die Baulichkeiten, welche zu Ausstellungswecken errichtet worden sind, während des Sommers stehen bleiben.

Bergnügungsfahrt nach Pillau. Eine recht hübsche Wasserfahrt hatte am Sonntag eine aus etwa 90 Personen bestehende Privatgesellschaft auf dem Dampfer „Phönix“ unternommen. Um 4 1/4 Uhr Morgens wurde abgefahren und zur Mittagszeit langte man im Hafen von Pillau bei schönstem Wetter und ruhiger See an. Von dort aus wurde per Bahn nach Neuhäuser gefahren und um 5 1/2 Uhr die Rückfahrt von Pillau nach Danzig angetreten, wo man nach 1 Uhr Nachts eintraf, nachdem inzwischen Gäste nach Neufahrwasser und Zoppot befördert worden waren.

Feuer. In der verstorbenen Nacht, kurz nach 12 Uhr, wurde die Feuerwehre nach dem Hause Beutlergasse Nr. 6 gerufen, wofür es sich um einen ganz geringfügigen Brand handelte, der sehr bald beseitigt wurde.

Betriebsstörung. Als gestern Nachmittag 4 Uhr der Dampfer „Orphe“ seine Fahrt nach Krampitz antrat, blieb derselbe nach kurzer Fahrt plötzlich stehen und wurde schon Anordnung zum Aussteigen getroffen. Nach Anwendung voller Dampfkraft wurde er jedoch wieder in Bewegung gebracht und die Fahrt nach Krampitz in mäßigem Tempo ausgeführt. In Krampitz wurde dann nach näherer Untersuchung eine 7 Meter lange Kette um die Schnecke gewickelt vorgefunden.

Einbruchsdiebstahl. Bei Herrn Rentier Müller in der Jospengasse ist gestern Abend in Abwesenheit des Herrn M. ein Einbruchsdiebstahl verübt worden, bei dem die Einbrecher überfallen wurden und durch das in der 1. Etage befindliche Fenster entkamen. Das Gold- und Silberzeug, das von ihnen gefunden wurde, ließen sie auf dem Tische liegen und nahmen nur einen Theil des gefundenen Geldes mit. Den übrigen Dieben ist man auf der Spur.

Die Nacht des Herrn Diefel ist von der Rieler Regatta hierher zurückgekehrt und hat an der Schichtau-chen Werft wieder Station genommen.

Vocal- und Instrumental-Concert. Der neue Gesangverein „Danziger Melodia“ unter Leitung des Herrn Musik-Directors Fr. Joche gibt heute im Park des Friedrich-Wilhelm-Schloßhauises sein erstes Concert. Das Programm des neuen Gesangvereins sowohl wie das des Herrn Musik-Directors Theil ist sorgfältig ausgewählt und verspricht einige genuehreiche Stunden.

Schwere Körperverletzung. Einen betrübenden Abschluß nahm gestern eine in dem Hause Spendhausliche Neugasse Nr. 2 bei dem Arbeiter Alein veranstaltete Geburtstags-Festlichkeit. Es hatte sich dort eine Anzahl von Gästen eingefunden, welche geistigen Getränken stark zusprachen, so daß die Stimmung Abends eine sehr erregte wurde. Unter den Gästen entstand Streit, wobei die Ehefrau des Alein plötzlich mit einem starken Schlosser-Hammer Schläge auf den Kopf erhielt, so daß sie in dem Flur des Hauses schwer verletzt benennungslos zusammenbrach. Es sammelte sich sofort eine mehrere hundert Personen starke Menschenmenge, welche das Haus verpörrte, bis Herr Polizeicommissarius Föhler, der sich gerade bei einer Revision befand, erschien und alle Festtheilnehmer, die Arbeiter Johann Dallek, Ernst Langhans, Conrad Bestädt und August Schobski, zur Haft brachte, da nach den Auslagen der Zeugen alle an der Mißhandlung theilhaftig sein sollten. Heute stellte es sich indes heraus, daß Schobski derjenige gewesen ist, der die Schläge mit dem Hammer geführt hat, und es wurden deshalb die anderen Inhaftirten entlassen. S. dagegen dem Centralgefängnis zugeführt. Die verletzte Frau wurde per Droßfahre nach dem Stadtlazareth geschafft. Wo der Arzt eine schwere Schädelquetschung constatirte. Ob auch ein Schädelbruch eingetreten, konnte noch nicht festgestellt werden.

Polizeibericht für den 5. und 6. Juli. Verhaftet: 24 Personen, darunter: 7 Personen wegen Körperverletzung, 1 Person wegen Diebstahls, 6 Personen wegen groben Unfalls, 1 Bettler, 1 Obdachloser. — Gefangen: 1 brauner Herrensitzhute, 1 Neues Testament, 1 Corsette, 3 Entrée-Billets für den „Freundschaftlichen Garten“, abgehoben aus dem Fundbureau der kgl. Polizei-Direction. — Verloren: 3 Contobücher, 1 goldene Damen-Remontoiruhr, 1 goldene Damen-Cylindeuruhr, abgegeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Neufahrwasser, 5. Juli. Der zu wohlthätigen Zwecken veranstaltete „Commer-Domini“ hatte gestern unter der Ungunst des Wetters zu leiden, da es um 5 Uhr in Danzig stark regnete, und es war der Besuch recht spärlich; dennoch entwickelte sich auf der Westerpforte reges Leben und es hatten die Würfelhallen und andere Auslagen recht zahlreichen Zuspruch. Es ist dies der beste Beweis, daß der Vaterländische Frauen-Verein des hiesigen Orts sich seitens des Publikums einer wohlmeinenden Gefinnung erfreut und dessen Veranstaltungen mit Freude begrüßt werden. Der Ertrag ist immerhin ein günstiger zu nennen, er erreichte die Höhe von ca. 950 Mk., dem ca. 250 Mark Unkosten gegenüberstehen. Der Verein beabsichtigt, um mit den übrig gebliebenen Gegenständen zu räumen, demnächst an einem Sonntag im Aulgarten zu Bröjen eine Würfelhalle zu errichten.

Elbing, 5. Juli. Der Radfahrer-Club „Elbing“ von 1886 feierte heute sein 10jähriges Bestehen, womit eine Gaur des Gauverbandes 29 (Danzig) verbunden war. Im Laufe des Vormittags trafen Radfahrer ein von den Vereinen aus Danzig (vertreten waren fünf Vereine), Dirschau, Marienburg, Br. Holland und Schöned. Der Empfang der Gäste fand statt in der Bürgerressource, von wo aus um 11 Uhr die gemeinsame Abfahrt nach der Schillingsbrücke zum Frühstüppchen erfolgte. In der Bürgerressource wurde das Mittagsmahl eingenommen. Einen höchst imponanten Eindruck machte der Preis-Corso, an welchem sich gegen 150 Radler theilnahmen. Der stattliche Zug bewegte sich nach Bellevue, wofür ein Concert durch die Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 18 aus Osterode veranstaltet wurde. Um 9 Uhr Abends wurde in der Bürgerressource das Resultat der Prämierung mitgetheilt. Es erhielten den 1. Preis (Bowler): der Danziger Radfahrer-Club, den 2. Preis (Schreibzeug): der Dirschau Radfahrer-Verein; den 3. Preis (Erinhorn): der Baltische Touren-Club zu Danzig und den 4. Preis (Bowler): der Radfahrer-Club „Bitt“ Danzig. Nach der Prämierung fand in der Bürgerressource ein Ball statt.

Elbing, 6. Juli. (Tel.) Ein Marienburger Radfahrer stürzte gestern bei dem Radfahrerste mit dem Rade gegen den Oberlehrer Dr. Steinhart, wodurch letzterer einen Beinbruch erlitt.

Zur Reichstagswahl in Schweh. Wenn eine uns heute von unserem Schwäbher Correspondenten zugehende Mittheilung richtig ist, scheint die Reichstags-Nachwahl in Schweh wieder unter dem Zeichen eines bedauerlichen Irrthums zu stehen, welcher die Billigkeit abermals recht fraglich erscheinen lassen würde. Der Correspondent meldet, daß die Wahl am 25. Juni, die bekanntlich eine Stimmwahl im Gefolge hatte, auf Grund der im Jahre 1893 aufgestellten Wählerlisten stattgefunden habe, also eine neue Aufstellung der Wählerlisten unterlassen sei. Der Correspondent folgert aus dem § 34 des Wahlreglements, daß dies unzulässig sei. Es heißt dort:

„In gleicher Weise (wie bei Ablehnung einer Wahl) ist zu verfahren, wenn für ausgeschiedene Mitglieder des Reichstages während des Laufes derselben Legislaturperiode Ersatzwahlen stattfinden. Treit dieser Fall jedoch später als ein Jahr nach den allgemeinen Wahlen ein, so müssen die gesammten Wahlvorbereitungen, mit Einschluß der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten, erneuert werden.“

Noch deutlicher ist das Erforderniß neuer Wählerlisten aber in § 8 des Wahlgesehes ausgedrückt. Es heißt dort mündlich: „Bei einzelnen Neuwahlen, welche innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, bedarf es einer neuen Aufstellung und Auslegung der Wählerliste nicht.“

Bei den schweren, nationalen Wahlkämpfen, welche in jenem Wahlkreise die deutsche Bevölkerung zu bestehen hat, kann man nur wünschen, daß die obige Angabe des Correspondenten sich nicht bestätigt, denn selbstverständlich würden Zweifel an dem Erfolge des Kampfes den Deutschen am wenigsten zu gute kommen. Fehnten doch bei der Wahl am 25. Juni dem Candidaten der Polen nur noch zwei Stimmen zum Siege. Und angeht dieser Sachlage erhebt das Berliner „Volk“ jezt gegen den deutschen Compromiß-Candidaten den wunderlichen Einwand: „Mo sollte j. B. die Begeisterung bei den nicht philoientisch gesinnten Wählern herkommen, da Herr Volk-Parlm sich als „entschiedener“ Gegner des Antijemismus erklärt hat. Das ist für einen Compromißcandidaten doch nicht die richtige Stellungnahme.“ — Glaubt das „Volk“, etwa auf einen Antijemisten sämtliche Deutsche im Wahlkreise Schweh zu vereinen? Eine solche Candidatur wäre dort, wo die entschiedenem Gegner des Antijemismus den Ausschlag geben, von vornherein mit einem Siege des polnischen Candidaten gleichbedeutend.

Thorn, 5. Juli. Wie schon telegraphisch gemeldet hat der Koppitische Nordprozeß noch keinen Abschluß gefunden und wird im Herbst zum dritten Male das hiesige Schourgericht beschäftigen. Von der gestrigen Beweisaufnahme ist noch Folgendes erwähnenswerth: Mehrere Wochen nach der Dlugimoster Noththat herrschte über die That große Unklarheit. Die drei verhafteten Mißthäter leugneten hartnäckig die That und auch, im Waibe gewesen zu sein. Da ging anfangs December 1892 bei der Staatsanwaltschaft ein in polnischer Sprache abgefaßtes anonymes Schreiben aus Neumark ein, dessen Abfender sich als ein 85jähriger auf dem Sterbette liegender Bettler bezeichnete. Dieser theilte mit, daß er am 29. October im Dlugimoster Waibe genächtigt habe und so unbemerkt aus nächster Nähe des blutigen Schauplatzes Zeuge des ganzen Herganges gewesen sei. Die in dem Briefe enthaltene sehr ausführliche Schilderung stimmte mit allen von früheren Gendarmen v. Heshowitz gemachten eingehenden Ermittlungen genau überein, so daß der Schreiber des Briefes wohl Zeuge der That gewesen ist. Leider sind alle Nachforschungen nach demselben ohne Erfolg gewesen. In dem wahrcheinlich auf ein Beichtgeheimniß zurückzuführenden Briefe waren die Mißthäter an ihrer Gestalt, Tracht etc. so genau bezeichnet, daß man sicher war, die drei Verhafteten seien die That. Jezt gaben sie auch ihre Anwesenheit im Dlugimoster Waibe am Abende des 29. October zu und später hat dann Malinowski gefunden, den Hilfsjäger Rath erschossen zu haben. Mehrere Zeugen bezeugten, daß sie von ihren Wohnungen aus, welche bis zu 600 Meter von Thatorte entfernt liegen, am Abende des 29. October etwa um 5 1/2 Uhr zwei resp. drei Schüsse gehört haben, auch sind Anton Koppitich und Malinowski von einigen Leuten Abends am Rande des Dlugimoster Wabes bemerkt worden. Das Wichtigste erscheinen die Aussagen solcher Personen, die im Gefängnisse zu Strassburg Gespräche zwischen Malinowski und Anton Koppitich belauscht haben. Aus denselben scheint sich ein gewisses Jugeständniß des Anton Koppitich, daß er an dem Morde theilhaftig ist, zu ergeben. Diejem Belastungsmaterial stehen nun drei Geständnisse des Malinowski gegenüber, wonach dieser den Baron ebenfalls erschossen habe. Seiner Ehefrau soll M. eine solche Offenbarung schon im December 1893 gemacht haben, worüber sie auch Anzeige erstattete. Als darauf M. vernommen wurde, erklärte er die Aussage der Frau für eine Unwahrheit. Zweitens bezeugte der Zuchthäuser Bojanowski von einem gleichem Geständniß des Malinowski, welches er ihm im hiesigen Gefängnisse gemacht habe. Das wichtigste Geständniß hat Malinowski aber am Tage seiner Hinrichtung, kurz vor seinem Gange zum Richtplatz in Gegenwart von Geistlichen und Gefängnißbeamten gemacht. Der Geistliche bezeugte: Malinowski war jezt reumüthig und kernrichtig. Er erkannte an, daß er die Strafe für sein Verbrechen, zu welchem ihn die Jagdleidenschaft gebracht, erleiden müsse. Die Worte des Geständnisses machten auf den Priester den Eindruck der Wahrheit. Der Protokollführer (gleichzeitig Dolmetscher) hatte den Malinowski gewarnt, sein Gewissen mit einer neuen Lüge zu belassen. Er mußte ihm zweimal versichern, daß durch sein Geständniß seine Frau keinen Nachtheil haben werde. Dann stellte Malinowski den Hergang des Doppelmordes so dar: „Nachdem ich mit zwei Schüssen den Hilfsjäger erschossen, ließ ich in der Richtung nach Dlugimost zu und lud das Gewehr von neuem. Plötzlich hörte ich ein Geräusch, ich bemerkte, daß jemand das Gewehr im Anschlag haltend, mich verfolgte. Ich hehrte mich um, legte das Gewehr an, stelte und schuß den Mann nieder.“ — Der Staatsanwalt hielt in seinem Plaidoyer diese Geständnisse nicht für ausreichend, um den Koppitich zu entlassen. Dann lassen sich die Geständnisse auch nicht mit der ermittelten Situation in Einklang bringen (u. a. hatte die Leiche des Barons v. d. Goltz das Gewehr umgehängt, ohne gepannte Hähne) und auch nicht mit den Äußerungen des Koppitich im Gefängniß. Was den Malinowski zu dem Geständniß vor seiner Hinrichtung veranlaßt hat, das mögen nicht religiöse Motive gewesen sein; vielmehr habe Malinowski gedacht: Jezt ist's doch zu Ende, also ganz gleich, da will ich noch an Koppitich ein gutes Werk thun. Oder auch: Wenn ich gefesse, auch den Baron erschossen zu haben, müssen sie mir einen neuen Prozeß machen. Dazu gebrauchten sie den Koppitich, der ist aber entwichen und muß erst eingefangen werden. Also werden sie dann wohl die Hinrichtung hinausschieben. Daß Malinowski vielleicht diese Hoffnung gehabt habe, geht aus der Behauptung des Ersten Staatsanwalts Anshelski hervor, wonach M. nach dem Geständniß oftmals seinen Kopf nach der Zellenhür gewandt habe, als ob er noch etwas erwartete. Nach halbständiger Beratung sprachen die Geschworenen wieder das Schuldig gegen Koppitich wegen vorsätzlicher Iddtung des Barons v. d. Goltz aus und der Staatsanwalt beantragte von neuem lebenslängliche Zuchthausstrafe. Wie aus unserem Telegramm bekannt hat, der Gerichtshof den Schuldpruch der Geschworenen als nach seiner Auffassung unrichtig erkannt.

Bermittlites.

Das größte Rennen Deutschlands, welches bisher niemals proponirt worden ist, gelangte gestern in Groß-Borfel bei Hamburg zur Entscheidung. 100 000 Mk. hatte der rührige Club der Hansestadt für den großen Preis von Hamburg ausgeschek. Da derselbe für Pferde aller Länder ausgeschrieben war, so hatten auch ausländische Ställe zahlreiche Nennungen abgegeben. England hatte keine Vertreter entsendet, da der Prinz von Wales für „Thais“ Reueid erklärt hatte. Aus Frankreich dagegen war Comte de Juigné, „Clairvoquant“ in Borfel eingetroffen und österreichische Farben wurden von „Canache“, „Toreador“ und „Vollgüter“ getragen. Ueber das Resultat wird uns auf telegraphischem Wege gemeldet:

Hamburg, 6. Juli. (Tel.) Bei dem gestrigen Rennen um den großen Preis von Hamburg im Betrage von 100 000 Mk. wurde Erster Graf Bathyanans „Canache“, Leboudis „Toreador“ Zweiter und Hauptmann Bloch v. Blotnitsh „Goldregen“ Dritter.

Das Ei des postalischen Columbus.

Zu Anfang dieses Jahres tauchte in dem Zeitungen plötzlich die Frage auf, was die Postverwaltung wohl im Jahre 1900 mit ihren Stempeln machen würde. Dieselben tragen bekanntlich nur die letzten beiden Ziffern der Jahreszahl; aber „00“ kann doch die Post nicht schreiben! Damals wurde das Reichspostamt mit unzählig

